

Geschäftsordnung Spesenersatz

Gültig ab 1. 1. 2025

1.) Reisespesen

An Kosten im Rahmen von Veranstaltungen werden übernommen:

PKW: Amtl. Kilometergeld 0,50 Euro pro Kilometer

(inkludiert eventuelle Maut- und/oder Parkgebühren)

gegebenenfalls zuzüglich amtl. Km-Geld für Mitreisende 0,15 Euro pro Person

und/oder

Bahnfahrt: erste (bei vorhandener Vergünstigung, wie Bahncard) **oder zweite Klasse**

Flugkosten: Economy

Taxikosten oder Kosten für öffentliche Verkehrsmittel

Nächtigungskosten: auf Basis 4**-Hotel inklusive Frühstück**

Gegebenenfalls weitere Verpflegung im Rahmen einer Veranstaltung der ÖGPath

Beizulegende Belege:

Spesen-Abrechnungsformular (gegebenenfalls inkl Angabe Mitreisende)

Bahn-, Flugkarte mit Rechnung (inkl Kreditkartenrechnung oder Bankbeleg), ev. Boardingpass, ev. Formular Flugmeilen

Taxirechnung (inkl Kreditkartenrechnung oder Bankbeleg)

Hotelrechnung (inkl Kreditkartenrechnung oder Bankbeleg)

Bestätigung, dass es keine weiteren Kostenträger gibt (im Rahmen der Unterschrift auf dem auf Antragsformular)

2.) Arbeitsessen:

An Kosten werden für ÖGPath Mitglieder (Gäste in begründeten Fällen) übernommen:

Essen und Getränke bis zu einem Betrag von 110,- Euro pro Person.

Beizulegende Belege:

Abrechnungsformular mit Angabe des Zwecks und Namen der teilnehmenden Personen

Rechnung (inkl Kreditkartenrechnung oder Bankbeleg)

Die Abrechnungsformulare sind vom Antragsteller zu unterschreiben.

Im Einzelfall sind Änderungen auf Beschluss des Vorstandes möglich.